

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 9

Greifswald, den 30. September 1977

1977



Inhalt

<p>A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen</p> <p>Nr. 1) Predikttexte für 1978 77</p> <p>B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen</p> <p>Nr. 2) Wildschadenverordnung vom 28. 4. 1977 — GBl. Nr. 16/1977 80</p> <p>C. Personalmeldungen 82</p> <p>D. Freie Stellen 82</p>		<p>E. Weitere Hinweise 82</p> <p>Berichtigungen 82</p> <p>F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst 82</p> <p>Nr. 3) Die Natur als Partner — Der Beitrag der Theologie zum Problem des Umweltschutzes — 82 v. Dr. theol. Wiebering</p> <p>Nr. 4) Kirche und Umwelt — Eine geschichtliche Besinnung — 87 v. Dr. phil. habil. Blaschke</p>
--	--	---

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Predigttexte für 1978

Nachstehend werden die Predigttexte, die für das Jahr 1978 vorgeschlagen sind, abgedruckt. Es handelt sich bei den Texten bis zum Ewigkeitssonntag um die Reihe VI aus der von der Lutherisch-Liturgischen Konferenz erarbeiteten „Ordnung der Predigttexte“. Die Texte

vom 1. Adventssonntag ab entsprechen der Reihe I dieser Ordnung.

An den Tagen, die der Verband der evangelischen Kirchenchöre Ausweichlieder zum Wochenlied vorgeschlagen hat, sind die EKG-Nummer dieser Ausweichlieder hinter dem Predigttext angegeben.

Für das Konsistorium:
L a b s

Ifd. Nr.	Name des Sonntags	Predigttext	Vorgeschlagene Ausweichlieder zum Wochenlied
1.	Neujahr	1. 1. 1978 Hebräer 13, 20–21	
2.	Epiphania	6. 1. 1978 2. Tim. 1, 7–10	
3.	1. Sonntag nach Epiphania	8. 1. 1978 1. Mose 28, 10–22a	EKG 50 oder 337
4.	letzter Sonntag nach Epiphania	16. 1. 1978 2. Kor. 3, 12–18; 4, 6	
5.	Sonntag Septuagesimä	22. 1. 1978 Röm. 9, 14–24	EKG 248
6.	Sonntag Sexagesimä	29. 2. 1978 Hebr. 3, 1, 6b–14	EKG 145
7.	Sonntag Estomihi	5. 2. 1978 1. Kor. 1, 18–25	EKG 257
8.	Sonntag Invokavit	12. 2. 1978 1. Mos. 3, 1–19	EKG 201 oder 208
9.	Sonntag Reminiscere	19. 2. 1978 Hebr. 5, (1–3), 4–10	
10.	Sonntag Okuli	26. 2. 1978 Offb. 5, 1–14	EKG 61 oder 294
11.	Sonntag Lätare	5. 3. 1978 2. Mos. 16, 2–7, 13b–15; 31–35	EKG 155 oder 227
12.	Sonntag Judica	12. 3. 1978 Hebr. 7, 24–27	
13.	Sonntag Palmarum	19. 3. 1978 Hebr. 11, (2, 32b–38) 39–40; 12, 1–3	

Ifd. Nr.	Name des Sonntags		Predigttext	Vorgeschlagene Ausweichterlieder zum Wochenlied
14.	Gründonnerstg	24. 3. 1978	1. Kor. 10, 16-21	EKG 159 oder 161
15.	Karfreitag	24. 3. 1978	Hebr. 9, 15, 24-28	EKG 59 oder 72
16.	Ostersonntag	26. 3. 1978	1. Kor. 15, 12-20	EKG 75
17.	Ostermontag	27. 3. 1978	Hes. 37, 1-14	
18.	Sonntag Quasimodogeniti	12. 4. 1978	1. Petr. 1, 3-9	
19.	Sonntag Misericordias Domini	19. 4. 1978	1. Petr. 5, 1-5	
20.	Sonntag Jubilate	16. 4. 1978	Offb. 21, 1-7	
21.	Sonntag Kantate	23. 4. 1978	Kol. 3, 12-17	EKG 205
22.	Sonntag Rogate	30. 4. 1978	Jer. 29, 1, 4-14a	
23.	Himmelfahrt	4. 5. 1978	Kol. 3, 1-4 (5-11)	EKG 94 oder 96
24.	Sonntag Exaudi	7. 5. 1978	2. Kor. 4, 7-18	EKG 101 oder 142
25.	Pfingstsonntag	14. 5. 1978	Apk. 2, 36-41	
26.	Pfingstmontag	15. 5. 1978	Jes. 44, 1-8	
27.	Trinitatissonntag	21. 5. 1978	Eph. 1, 3-14	EKG 109 oder 105 oder 111.
28.	1. Sonntag nach Trinitatis	28. 5. 1978	2. Tim. 3, 13-17	EKG 114 oder 250
29.	2. Sonntag nach Trinitatis	4. 6. 1978	Jes. 55, 1-5	
30.	3. Sonntag nach Trinitatis	1. 6. 1978	1. Tim. 1, 12-17	
31.	4. Sonntag nach Trinitatis	18. 6. 1978	Röm. 14, 7-13 (14-19)	EKG 250 1, 3, 7-9
32.	Johannistag	24. 6. 1978	Jes. 49, 1-6	
33.	5. Sonntag nach Trinitatis	25. 6. 1978	1. Kön. 19, 1-8	
34.	6. Sonntag nach Trinitatis	2. 7. 1978	Eph. 5, 9-14	EKG 152, 1, 2, 4
35.	7. Sonntag nach Trinitatis	9. 7. 1978	1. Mos. 1, 26-31; (2, 1-3)	
36.	8. Sonntag nach Trinitatis	16. 7. 1978	Jak. 2, 14-24	
37.	9. Sonntag nach Trinitatis	23. 7. 1978	Jos. 24, 1-2a, 13-25	
38.	10. Sonntag nach Trinitatis	23. 7. 1978	Apk. 13, 42-52	EKG 119 oder 205
39.	11. Sonntag nach Trinitatis	6. 8. 1978	Röm. 9, 30b-33	
40.	12. Sonntag nach Trinitatis	13. 8. 1978	Jes. 29, 18-24	
41.	13. Sonntag nach Trinitatis	20. 8. 1978	Apk. 6, 1-7	
42.	14. Sonntag nach Trinitatis	27. 8. 1978	Hebr. 13, 1-9b	
43.	15. Sonntag nach Trinitatis	3. 9. 1978	1. Kön. 17, 7-16	

Ifd. Nr.	Name des Sonntags		Predigttext	Vorgeschlagene Ausweichlieder zum Wochenlied
44.	16. Sonntag nach Trinitatis	10. 9. 1978	Apk. 12, 1-17	
45.	17. Sonntag nach Trinitatis	17. 9. 1978	2. Petr. 1, 3-11	EKG 190 oder 306
46.	18. Sonntag nach Trinitatis	24. 9. 1978	Apk. 16, 9-15	EKG 143
47.	Michaelstag	29. 9. 1978	Offb. 12, 1-6, 13-17	
48.	19. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest	1. 10. 1978	Apk. 14, 8-18	
49.	20. Sonntag nach Trinitatis	8. 10. 1978	1. Joh. 4, 1-8	214 oder 218
50.	21. Sonntag nach Trinitatis	15. 10. 1978	Hebr. 12, 4-11	
51.	22. Sonntag nach Trinitatis	22. 10. 1978	1. Joh. 3, 18-24	
52.	23. Sonntag nach Trinitatis	29. 10. 1978	2. Thess. 2, 1-12 (13-17)	
53.	Reformationstag	31. 10. 1978	Röm. 3, 19b-28	
54.	Reformationsfest- 24. Sonntag nach Trinitatis	5. 11. 1978	Offb. 7, 9-17	
55.	25. Sonntag nach Trinitatis	12. 11. 1978	Dan. 5, 1-30	
56.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	19. 11. 1978	Offb. 19, 11-16	
57.	Buß- und Betttag	22. 11. 1978	Offb. 3, 14-22	
58.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres Ewigkeitssonntag	26. 11. 1978	Offb. 22, 12-17; 20-21	
59.	1. Advent	3. 12. 1978	Matth. 21, 1-9	EKG 10 oder 14
60.	2. Advent	10. 12. 1978	Luk. 21, 25-33	
61.	3. Advent	17. 12. 1978	Matth. 11, 2-10	
62.	4. Advent und Heiligabend	24. 12. 1978	Luk. 1, (39-45); 46-55 (56) Luk. 2, 1-14	
63.	1. Weihnachtsfeiertag	25. 12. 1978	Luk. 2, 15-20	
64.	2. Weihnachtsfeiertag	26. 12. 1978	Joh. 1, 1-5 (6-8); 9-14 oder Matth. 10, 16-22 (Stephanustag) oder Matth. 23, 34-39 (Stephanustag)	
65.	Sonntag nach Weihnachten und Silvester	31. 12. 1978	Luk. 2 (22-24); 25-38; (39-40) Luk. 12, 35-40	

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

Nr. 2)

Verordnung über die Verhütung von und den Ersatz für Wildschaden

— Wildschadenverordnung —
vom 28. April 1977

(GBl. DDR 1977 I Nr. 16 S. 17) bis 174

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt die Verhütung von und den Ersatz für Schaden, der durch freilebende jagbare Tiere (nachfolgend Wild genannt)

- an der Gesundheit oder am Leben der Bürger sowie an den von ihnen mitgeführten Sachen,
- auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen,
- in geschlossenen Obstanlagen sozialistischer Betriebe¹,
- an Schutzpflanzungen bis zum fünften Standjahr verursacht wird.

(2) Diese Verordnung gilt nicht für Schaden, der durch Wild

- auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen, an Bäumen und Sträuchern und in den im Abs. 1 nicht genannten Obstanlagen sowie in Weidenhegen und Weinbergen,
- an geborgenen Erzeugnissen,
- auf Flächen in geschlossenen Ortslagen und in Gärten,
- an Wohngrundstücken und Grundstücken, die zur Erholung genutzt werden,
- an Kraftfahrzeugen, einschließlich Transportgut,
- an mitgeführten Tieren entsteht.

Schaden an der Gesundheit und am Leben der Bürger

§ 2

(1) Die staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe und die Jagdgesellschaften haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Einfluß darauf zu nehmen, daß Schaden durch Wild an der Gesundheit und am Leben der Bürger sowie an den von ihnen mitgeführten Sachen (nachfolgend Schaden genannt) vermieden wird. Die staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe haben die Gefahrengebiete und -einrichtungen entsprechend den dafür geltenden Rechtsvorschriften zu kennzeichnen oder für das Betreten zu sperren. Die Jagdgesellschaften haben bei der Durchführung von Jagden und anderen jagdwirtschaftlichen Maßnahmen die erforderliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten.

(2) Die Bürger haben zur Verhütung von Schaden jeglichen Kontakt mit Wild zu vermeiden und sich in Wildvorkommensgebieten entsprechend zu verhalten.

§ 3

(1) Bürgern wird für Schaden an der Gesundheit und am Leben sowie an den von ihnen mitgeführten Sachen Ersatz geleistet, soweit nicht ein Ersatz auf andere Weise erlangt werden kann. Für den Umfang des Schadenersatzes und die Geltendmachung gelten die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik über die Wiedergutmachung von Schäden.

(2) Bei Verletzungen durch Wild sowie bei Kontakten mit Wild ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen.

(3) Der Eintritt des Schadens ist unverzüglich den Revier- oder Oberförster oder dem staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb schriftlich oder mündlich mitzuteilen.

(4) Schadenersatzansprüche sind innerhalb von 7 Tagen nach Eintritt des Schadens beim zuständigen staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb schriftlich geltend zu machen. Die Höhe des Schadens ist nachzuweisen. Kann die endgültige Höhe des Schadens zu diesem Zeitpunkt noch nicht nachgewiesen werden, ist diese bis 7 Tage nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen.²

Wildschaden auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen

§ 4

Die Nutzungsberechtigten von landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen (nachfolgend Nutzungsberechtigte genannt), die staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe und die Jagdgesellschaften sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verhütung von Wildschaden verpflichtet. Sie haben entsprechende Maßnahmen in ihre Pläne aufzunehmen. Zwischen den Nutzungsberechtigten, den staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben und den Jagdgesellschaften sind Vereinbarungen abzuschließen, die konkrete Aufgaben zur Verhütung von Wildschaden beinhalten.

§ 5

(1) Der auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen (nachfolgend Flächen genannt) entstandene Wildschaden ist dem Nutzungsberechtigten in dem nachfolgend geregelten Umfang durch den staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb zu ersetzen, dem die jagdliche Bewirtschaftung der Flächen obliegt. Ist der zu ersetzende Wildschaden durch ein pflichtwidriges Verhalten der Jagdgesellschaft entstanden, so kann diese durch den staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb zur Zahlung eines Anteils herangezogen werden.

(2) Bei Wildschaden

- auf Flächen der LPG, GPG, VEG und deren kooperativen Einrichtungen, in geschlossenen Obstanlagen sozialistischer Betriebe und an Schutzpflanzungen ist den Nutzungsberechtigten der Wildschaden je Kultur oder Obstart bzw. je Schutzpflanzungsanlage zu ersetzen, der über 1000 M hinausgeht,
- auf Flächen der anderen Nutzungsberechtigten ist diesen der Wildschaden je Fläche mit gleicher Kultur zu ersetzen, der über 10 % des Geldwertes des Ertrages von der Fläche hinausgeht.

¹ Das sind Anlagen in einer Größe von mindestens 20 ha bei Erdbeeren, 50 ha bei Strauchbeeren- und Steinobst und 100 ha bei Kernobst.

² Bei Verdacht auf Tollwut oder andere Wildkrankheiten, die auf den Menschen übertragbar sind, besteht die Frist in der Inkubationszeit plus 7 Tage.

Mehrere nebeneinander liegende Flächen mit gleicher Kultur oder Obstart gelten als eine Fläche.

(3) Folgeschaden ist nicht zu berechnen und zu ersetzen.

(4) Die Verpflichtung des staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes zum Schadenersatz ist in dem Umfang ausgeschlossen, in dem der Nutzungsberechtigte für die Entstehung des Wildschadens verantwortlich ist (z. B. durch nicht ordnungsgemäße Ernte von Hackfrüchten und Mais) oder es unterlassen hat, den Wildschaden zu mindern oder zu vermeiden.

(5) Ein Einsatz des Wildschadens steht dem Nutzungsberechtigten nicht zu, wenn er

- Auflagen des Rates des Kreises oder Vereinbarungen mit dem staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb oder der Jagdgesellschaft nicht erfüllt hat und dadurch der Wildschaden entstanden ist,
- die Ernte landwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugnisse verzögert und dadurch der Wildschaden eintritt.

(6) der Wildschaden auf Flächen

- der LPG, GPG, VEG und deren kooperativen Einrichtungen ist von diesen dem Rat des Kreises,
- anderer Nutzungsberechtigter ist von diesen dem Rat der Stadt oder der Gemeinde

innerhalb einer Ausschußfrist von 7 Tagen nach Bekanntwerden schriftlich zu melden oder zu Protokoll zu geben.

(7) Der Wildschaden ist durch eine Wildschadenskommission festzustellen.

Aufgaben der örtlichen Staatsorgane

§ 6

(1) Die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Einfluß darauf zu nehmen, daß Schaden durch Wild weitgehendst vermieden wird. Sie haben insbesondere

- durch planmäßige Öffentlichkeitsarbeit aufklärend zu wirken,
- bei der Anleitung und Kontrolle der LPG, GPG, VEG und deren kooperativen Einrichtungen Hinweise über die Verhütung von Wildschaden zu geben.

(2) Die Räte der Kreise können zur Verhütung von Wildschaden Auflagen an die Nutzungsberechtigten, staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe und Jagdgesellschaften erteilen. Auflagen an bezirksgeleitete Betriebe sind vorher mit den Räten der Bezirke abzustimmen. Sofern die Erteilung von Auflagen nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, können die Räte der Kreise Empfehlungen geben oder Vereinbarungen abschließen.

(3) Für die Feststellung des Umfanges des zu ersetzenden Wildschadens auf Flächen

- der LPG, GPG, VEG und deren kooperativen Einrichtungen sind durch die Räte der Kreise,
- der anderen Nutzungsberechtigten sind durch die Räte der Städte bzw. Gemeinden

Wildschadenskommissionen zu bilden.

(4) Die Räte der Kreise haben innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Eingang des Protokolls der Wild-

schadenskommission über den zu ersetzenden Wildschaden zu entscheiden und eine Rechtsmittelbelehrung durchzuführen.

§ 7

(1) Gegen Auflagen des Rates des Kreises gemäß § 6 Abs. 2 sowie gegen Entscheidungen des Rates des Kreises gemäß § 6 Abs. 4 kann von dem Betroffenen Beschwerde eingelegt werden.

(2) Die Beschwerde ist schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang der Auflage bzw. der Entscheidung bei dem Rat des Kreises einzulegen, der die Auflage erteilt bzw. die Entscheidung getroffen hat.

(3) Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

(4) Über die Beschwerde ist innerhalb von 4 Wochen nach ihrem Eingang zu entscheiden. Wird der Beschwerde nicht oder nicht in vollem Umfang stattgegeben, ist sie innerhalb dieser Frist vom Rat des Kreises dem Rat des Bezirkes zur Entscheidung zuzuleiten. Der Einreicher der Beschwerde ist darüber zu informieren. Der Rat des Bezirkes hat innerhalb weiterer 4 Wochen endgültig zu entscheiden.

(5) Kann in Ausnahmefällen eine Entscheidung innerhalb der Frist nicht getroffen werden, ist rechtzeitig ein Zwischenbescheid unter Angabe der Gründe sowie des voraussichtlichen Abschlußtermins zu geben.

(6) Entscheidungen über Beschwerden haben schriftlich zu ergehen. Sie sind zu begründen und den Einreichern der Beschwerden auszuhändigen oder zuzusenden.

§ 8

Die Leistung des Schadenersatzes wird 2 Wochen nach dem Zeitpunkt fällig, an dem die Entscheidung darüber nicht mehr angefochten werden kann.

Schlußbestimmungen

§ 9

(1) Schadenersatz gemäß § 3 wird auch Bürgern anderer Staaten und Staatenlosen gewährt, wenn sie ihren Wohnsitz in der Deutschen Demokratischen Republik haben.

(2) Diese Verordnung gilt auch für die VEB-Militärforstwirtschaftsbetriebe und die Jagdgesellschaften der Nationalen Volksarmee mit Ausnahme der Bestimmungen des § 6 Abs. 2 erster Satz.

(3) Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erläßt der Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane.

§ 10

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1977 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Verordnung vom 30. Oktober 1958 über Schadenersatzansprüche bei Wildschäden — Wildschadenverordnung — (GBl. I Nr. 66 S. 801);
- Ziff. 13 der Anlage zur Verordnung vom 24. Juni 1971 über die Neufassung von Regelungen über

Rechtsmittel gegen Entscheidungen staatlicher Organe (GBl. II Nr. 54 S. 465).

Berlin, den 28. April 1977

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Stoph
Vorsitzender

Der Minister
für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
Kuhrig

C. Personalmeldungen

Ordiniert:

wurden am 13. Sonntag nach Trinitatis, dem 4. September 1977, in der Nikolaikirche zu Gützkow der Kandidat Christoph Ehrlich Gützkow, KKreis Greifswald-Land

am 16. Sonntag nach Trinitatis, dem 25. September 1977, in der Kirche zu Liepen der Kandidat Max Gnoyke Liepen, KKreis Anklam

Beauftragt

Zum geistlichen Dienst im Kirchenkreis Barth Frau Pastorin Hella Riese in Velgast, Kirchenkreis Barth, mit Wirkung vom 1. September 1977.

Berufen:

Pfarrer Reinhold Garbe — Wusterhusen zum Superintendenten des Kirchenkreises Greifswald-Land, zum 1. September 1977, eingeführt am 9. Oktober 1977.

Pastorin Edelgard Jakobsen aus Königsee/Thüringen zur Pastorin in eine landeskirchliche Pastorinnenstelle als hauptamtliche Mitarbeiterin des Seminars für Kirchlichen Dienst mit Wirkung vom 1. September 1977, eingeführt am 30. September 1977.

Verstorben:

Am 29. August 1977 Kantor Klaus-Hermann Wapler, Torgelow, Kirchenkreis Ueckermünde, im Alter von 49 Jahren.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Berichtigungen

a) Im Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Nr. 8 vom 31. 8. 1977 ist versehentlich die Nr. 2 „Opfersonntage“ unter „B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen“ abgedruckt worden.

Wir bitten, die Nr. 2) unter B. zu streichen und unter „A. Kirchliche Gesetze, Verfügungen und Verordnungen“ nachzutragen.

b) Gleichzeitig bitten wir in Nr. 1 „Kollektenplan“ die Opfersonntage (OS) vom 2. Juli und 17. September 1978 nachzutragen.

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 3)

Die Natur als Partner des Menschen

Der Beitrag der Theologie zum Problem des Umweltschutzes

Von Dr. theol. Joachim Wiedering, Leipzig
gehalten als Rede zur Übernahme des Rektorates am

Theologischen Seminar Leipzig am 17. September 1976. Eine erweiterte Fassung ist zum Druck in den „Theologischen Versuchen“ vorgesehen.

Das Problem des Umweltschutzes beschäftigt heute immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft und überall in der Welt: Techniker und Wissenschaftler, Journalisten und Schriftsteller, Politiker und verantwortliche Staatsbürger. Die natürliche Umwelt, auf die die Menschheit zum Leben angewiesen ist, der Wasserhaushalt, die Luft, der Boden und die natürlichen Bodenschätze und Energiequellen sind im Zusammenhang mit dem Wachstum der Bevölkerung, mit dem umfassenden Einsatz der Technik und mit den steigenden Ansprüchen des Lebensstandards derart beansprucht worden, daß das Gleichgewicht zwischen den vorhandenen Reserven und dem gegenwärtigen und künftigen Bedarf erheblich gestört ist. So kommt es heute in vielen Industriestaaten zu Engpässen in der Wasserwirtschaft, zu gefährlicher Verunreinigung der Luft, Vergiftung des Bodens durch Industrieabfälle, zur Abnahme landwirtschaftlich nutzbaren Bodens durch die Urbanisierung und zur Erschöpfung bestimmter Bodenschätze durch zu schnellen Abbau.

Das scheint zunächst nur ein Problem für einzelne Industriebetriebe zu sein, aber die wissenschaftliche Untersuchung dieser Vorgänge hat ergeben, daß auf die Dauer das gesamte Ökosystem der Erde, d. h. die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Natur auf der Erde gefährdet werden. Auch wenn das in der Gegenwart noch nicht jedermann sichtbar wird, ist es im Blick auf die kommenden Generationen auf jeden Fall unverantwortlich, diese Entwicklung zu ignorieren. Neben die Aufgabe, unserer Welt den Frieden zwischen den Staaten zu erhalten und die Koexistenz verschiedener Gesellschaftssysteme auf friedlichem Wege zu fördern, tritt die andere Aufgabe, für uns und für die nach uns Lebenden die natürliche Umwelt vor ihrer Destruktion zu schützen.

Was kann die Theologie zur Bewältigung der letzteren Aufgabe beitragen? Sind hier nicht ganz andere Instanzen und Wissenschaften gefordert? Muß es nicht zu einem kläglichen Dilettantismus kommen, wenn sich Theologen zu diesen Fragen äußern, die von den komplizierten Vorgängen in Natur und Wirtschaft viel zu wenig verstehen, als daß sie dazu etwas Kompetentes sagen könnten? Ihr Urteil bleibt abhängig von den mehr oder weniger zufällig verarbeiteten Leseerfahrungen und Fernseheindrücken, ohne daß ihnen eine Nachprüfung möglich wäre. Da scheint der Einwand berechtigt zu sein, daß die Theologie hierzu besser schweigen und das Problemfeld den Fachleuten, den Biologen und Ökologen, den Technikern und Wirtschaftswissenschaftlern überlassen solle.

Ein anderer Einwand geschieht aus der Sorge heraus, daß die Beschäftigung mit derartigen Fragen von dem eigentlichen Auftrag der Kirche nur ablenken könne. Sollte die Verkündigung des Evangeliums, daß zwischen Gott und Mensch die Wende zum Heil geschehen ist, nicht wichtiger sein als die Sorge um den Umweltschutz? Ist letztere Bemühung seitens der Theologie nicht ein Beleg dafür, daß sie sich zersplittert und für ihre zentrale Aufgabe blind geworden ist? Während bei dem ersten Einwand die fachliche Vollmacht der Theologie bestritten wird, steht bei dem zweiten ihre geistliche Vollmacht in Frage. Wir bewegen uns also bei un-

seren Überlegungen in dem größeren Kreis der Frage, was die Theologie als Wissenschaft und als Funktion der Kirche leisten und was sie nicht erfüllen kann.

I. Auf der Suche nach Wertvorstellungen

Selbstverständlich ist die Theologie überfordert, wenn es um Maßnahmen zum Umweltschutz im Detail geht. Was in dieser Richtung notwendig und was in unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation praktikabel und vertretbar ist, kann nicht vom Schreibtisch des Theologen oder gar von der Kanzlei aus gesagt werden. Das ist Sache staatlicher Anordnungen, wie sie auch vom Landeskulturgesetz der DDR (GBl. 1970/I, S. 67 auch Amtsblatt 1976/10) vorgesehen sind (vgl. auch ZdZ 1974/5).

Auf einer Tagung des ÖRK zum Thema „Wissenschaft, Glaube und die Zukunft des Menschen“ im Jahre 1970 stellten die anwesenden Naturwissenschaftler und Technologen jedoch immer wieder die Frage nach neuen Wertvorstellungen für das menschliche Handeln. Prof. Knellmann (Montreal) sagte: „Verschmutzung ist ein Rückstoßeffekt. Wir stunden uns um politischer und wirtschaftlicher Macht willen den gesellschaftlichen Preis der Umweltzerstörung ständig selbst. Welches Wertsystem, welche Ziele, Prioritäten, Optionen, welche politischen und ökonomischen Strukturen müssen wir ausbilden, um zu überleben?“ Gill, a. a. O. S. 31.) Der Australier Charles Birch, der sich zum gleichen Thema auch auf der Vollversammlung des ÖRK in Nairobi äußerte, behauptete damals: „Wir brauchen eine ökologische Ethik, eine Haltung der Natur gegenüber, die über bloßes Nützlichkeitsdenken hinausgeht (ebd. S. 34).“ Ein Computer-Technologe aus den USA wendete sich direkt an die Theologen mit dem Satz: „Ihr seid für die Werte verantwortlich, wir für die Technik (ebd. S. 9)!“

Die Erwartung, daß von den Theologen Maßstäbe genannt werden können, denen sich das wissenschaftlich-technische Handeln einfügt und die der Allgemeinheit ins Bewußtsein gerufen werden sollen, hat auch der Generalsekretär der UN-Konferenz für Umweltschutz, Maurice Strong, vor einer Tagung des ÖRK-Zentralausschusses in Utrecht 1972 unterstrichen: „Im Zentrum der Herausforderung, die die Umweltprobleme darstellen, steht nämlich die Frage nach den Wertmaßstäben. . . . Es ist deshalb meine tiefe Überzeugung, daß das Zeitalter des Umweltschutzes eine Revolution der Wertvorstellungen verlangt. Und Wertvorstellungen sind Sache der Kirche, Grundlage ihrer Existenz, ihres Anspruchs auf Relevanz (ZdZ 1973/2, S. 64 u. 86).“

Sind solche Erwartungen berechtigt? Kann die Theologie die gewünschten Wertvorstellungen entwickeln und ins Bewußtsein rufen? Dazu ist einmal zu sagen, daß das ebenso Sache von Weltanschauungen und Philosophien ist. Eine „Wertethik“ ist bereits im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts sowohl von dem katholisch beeinflussten Philosophen Max Scheler als auch von dem atheistisch argumentierenden Philosophen Nikolai Hartmann vertreten worden. Wenn heute nach universalen Werten gefragt wird, kann dieses Verlangen nur in Kooperation von Christen und Nichtchristen, von theologischer Ethik und humanistischer Weltanschauung erfüllt werden. Es gehört zur nüchteren Lagebeurteilung, angesichts der gegenwärtigen Weltsituation nicht überzogene Hoffnungen auf die Reichweite christlich

begründeter Rede zu richten. Die Revolutionierung des Wertbewußtseins kann von der Theologie nicht exklusiv geleistet werden. Zudem ist es problematisch, ab Naturwissenschaft und Technik selber so wertfrei handeln, wie das in den oben genannten Zitaten anklingt und insofern die reine Addition von Technik und Werten stimmt.

Endlich muß noch referiert werden, daß auf jener Genfer Tagung 1970 die Anfrage der Naturwissenschaftler und Techniker auf größte Zurückhaltung bei den anwesenden Theologen stieß. Der Berichterstatter David Gill spricht geradezu von einer dadurch bedingten Frustration der Teilnehmer. Die anwesenden Theologen weigerten sich nämlich, etwa von der Bibel her, solche Werte zu nennen, die heute für das wissenschaftlich-technische Handeln Maßstäbe setzen könnten. Die biblische Botschaft ist eben kein Reservoir für prinzipielle Werte, aus dem in jeder Situation geschöpft werden kann. Die Weisungen im Alten und Neuen Testament sind auf eine bestimmte, nun vergangene Situation bezogen und müssen erst in einen neuen Bezugshorizont übersetzt werden. Dazu ist eine besonnene Einschätzung der neuen Situation notwendig, und daher verstanden sich die Theologen auf jener Tagung vor allem als „Zuhörer“, die keine fertigen Rezepte in der Tasche haben.

Mir scheint diese Zurückhaltung klug zu sein. Welche Werte könnten aus der biblischen Botschaft genannt werden? Wenn etwa auf die Nächstenliebe im Sinne der Evangelien verwiesen wird, würde sie als ein allgemeiner Wert plötzlich zu einem Gesetz im theologischen Sinne werden und damit ihren besonderen Rang als freie Antwort der Glaubenden auf die zuvor erwiesene Liebe Jesu Christi verlieren. Der allgemeine Hinweis auf die Verantwortung läßt offen, vor wem sich die einzelnen zu verantworten haben, so daß die präzise inhaltliche Bestimmung der Verantwortlichkeit nicht ausgesagt werden kann. Schließlich bleibt auch der Apell an die Vernunft abstrakt, weil die weltanschaulichen bzw. glaubensmäßigen Voraussetzungen zu einer verschiedenen Auslegung des Vernünftigen führen können. Die Suche nach Wertvorstellungen endet bei allgemeinen und wenig hilfreichen Begriffen.

Wir versuchen, den Beitrag der Theologie zum Problem des Umweltschutzes im Zusammenhang mit zwei anderen Fragestellungen zu umreißen, die im Bericht der Genfer Tagung einmal anklingen. Die Fragen sind dort so formuliert: „Welches Verhältnis besteht zwischen dem Menschen und der Welt der Natur? . . . in welchem Verhältnis stehen wir zur Zukunft der Menschheit, und was für eine Verantwortung haben wir für sie (Gill, S. 35)?“ In beiden Fragestellungen geht es um Themen, die Kirche und Theologie schon immer beschäftigen mußten, weil sie in der biblischen Botschaft direkt angesprochen sind. Das Verhältnis von Mensch und Natur ist Teil der biblischen Rede von der Schöpfung, das Verhältnis des Menschen zur Zukunft ist Teil der Eschatologie, der Rede vom kommenden Handeln Gottes. Indem die Theologie auf diese Fragen eingeht, bleibt sie einerseits bei ihrer Sache, dem Nachdenken über die ihr aufgegebenen biblischen Botschaft, andererseits wendet sie sich Problemen zu, die den Rahmen für die einzelnen Sorgen um den Umweltschutz abgeben und die auch nicht allein naturwissenschaftlich-technisch beantwortet werden können.

Auf diese Weise werden die beiden Gefahren vermieden, von denen in den oben genannten Einwänden die Rede war. Die Theologie greift damit weder dilettantisch auf ein Gebiet über, für das sie nicht kompetent ist, noch verläßt sie das ihr von ihrer Sache her aufgetragene Feld des Nachdenkens. Die Rede von der Schöpfung (Kap. 2) und von der Zukunft (Kap. 3) werden auf die durch die Probleme der natürlichen Umwelt entstandene Situation bezogen und nach ihren Konsequenzen für das Verhalten der Christen in dieser Situation befragt (Kap. 4).

II. Mensch und Natur als Partner

Die biblische Rede von der Schöpfung hat jahrzehntelang im Schatten der Apologetik gestanden. Sie wurde mehr oder weniger geschickt gegen den Anspruch der Naturwissenschaften verteidigt, ausreichend und wissenschaftlich exakt über den Kosmos Auskunft geben zu können. Der Streit endete mit einem Rückzug der Theologie auf dem gesamten Gebiet. Man gestand den Naturwissenschaften zu, daß sie tatsächlich allein für die Erkenntnis des Kosmos zuständig seien, und berief sich auf die Entdeckung der alttestamentlichen Exegese, daß das Schöpfungszeugnis in den Kontext der Heilgeschichte Gottes mit den Menschen gehöre (vgl. etwa G. von Rad, *Gesammelte Studien zum Alten Testament*, 1958, S. 146). Die alttestamentlichen und neutestamentlichen Texte über Gottes Schöpfungshandeln werden als Bestandteil der Soteriologie interpretiert und haben darüber hinaus keine selbständige Bedeutung. „Daß Gott der Schöpfer ist, bedeutet für Paulus nicht eine kosmologische Theorie, die die Entstehung und das Dasein der Welt in ihrem Sosein erklären will; es ist vielmehr ein die Existenz des Menschen betreffender Satz (Bultmann, *Theologie des N. T.*, 1958, S. 228).“

Nun ist aber dieses Verständnis einseitig, weil es Schöpfung nur unter dem Aspekt der creatio, des unverfügbaren geistlichen Handelns betrachtet. Die biblische Botschaft enthält auch Aussagen über Ziel und Ergebnis des göttlichen Handelns, über die creatura, wie ja auch ein unscharfer Sprachgebrauch des Begriffs „Schöpfung“ im Deutschen beide Aspekte einschließen kann. Creatura ist jedoch unmöglich nur auf den Menschen zu beziehen, denn dazu gehören nach den Psalmen und anderen biblischen Zeugnissen ebenso Pflanzen und Tiere, Meere und Himmelskörper. In dieser Hinsicht ist der Mensch für alttestamentlich-christliches Denken längst eingebunden in die natürliche Umwelt, die wie er als creatura Gottes geglaubt wird. War das nur eine Verlegenheit, weil man über den natürlichen Ursprung damals noch nicht mehr wußte? Die damals übliche religiöse Betrachtung der Wirklichkeit kannte durchaus andere Muster; etwa daß Bereiche der natürlichen Umwelt dämonischen Ursprungs seien und sich der Mensch davor fürchten müsse. Für die biblische Anschauung sind dagegen Mensch und Natur als Gottes Geschöpfe miteinander verbunden.

Wie verhält sich dazu der Satz in Gen. 1,28, wonach Gott dem Menschen die Herrschaft über die Natur verleiht? Zweifellos hat dieser Satz die Einstellung zur natürlichen Umwelt in der christlichen Überlieferung stark geprägt. W. D. Marsch spricht hierzu von der „Etablierung einer instrumentellen Vernunft“, mit der der Mensch legitimiert wird, die natürliche Umwelt als Werkzeug seiner Pläne und Entschlüsse anzusehen, von

der „Etablierung des freien Menschen, der mit seiner Umwelt machen kann, was er will (Marsch, *Die Folgen der Freiheit*, 1974, S. 112).“ Allerdings ist zu fragen, ob damit die ursprüngliche Intention des biblischen Zeugnisses wirklich getroffen ist oder ob diese Version sich nicht eher vom späteren Verständnis des neuzeitlichen Menschen herleitet. Wie kommt es, daß im Allgemeinbewußtsein aus den alttestamentlichen Schöpfungserzählungen vor allem Herrschaftsstrukturen abgeleitet worden sind; die Herrschaft des Menschen über die Natur (Gen. 1, 28) und die Herrschaft des Mannes über die Frau (Gen. 2, 18)? Hier liegt eine falsche Akzentuierung vor, die von der kritischen Exegese nicht gedeckt werden kann, sondern bestimmte soziale Verhaltensmuster widerspiegelt.

In Gen. 1, 28 ist die Herrschaft des Menschen über die Erde Äußerung seiner Gottebenbildlichkeit, also seiner bleibenden Verantwortung vor Gott. Dazu muß beachtet werden, daß schon im folgenden Vers eine „deutliche Begrenzung des menschlichen Herrschaftsrechts“ (von Rad z. St.) vorgenommen wird: Dem Menschen ist nur pflanzliche Nahrung erlaubt, nicht das Schlachten und Töten der Tiere. Erst in Kap. 9 wird im Bunde Gottes mit Noah, also unter den Bedingungen der sündigen Welt, diese Begrenzung aufgehoben. Die Priesterschrift kennt also in der Genesis zwei Formen der Herrschaft des Menschen über die Natur: eine dem ursprünglichen Willen Gottes entsprechende und eine durch die menschliche Auflehnung gegen Gott veränderte Form. Ferner ist zu beachten, wie in Gen. 2,15, der Schöpfungserzählung des Jahwisten, die Aufgabe für den Menschen dahingehend modifiziert wird, daß er den „Garten bebauen und bewahren“ soll. Dieser Garten steht in der Sage für die natürliche Umwelt des Menschen, die er vor Schäden bewahren, in seine Acht nehmen und nicht willkürlich ausbeuten soll.

Diese Überlegungen zeigen, daß man nicht behaupten kann, daß die Bibel keine Grenze des Schöpfungsauftrages zur Beherrschung der Erde kenne (H. D. Wendland, *Grundzüge der evang. Sozialethik*, 1968). Die hier gemeinte Herrschaft soll Ebenbild der Herrschaft Gottes sein und kann darum nur in der Weise verstanden werden, wie Gott über Menschen und Welt herrscht, nämlich „sorgsam und gütig“ (G. Liedke). In dem Augenblick, wo dieses Muster vergessen und Herrschaft im Sinne schrankenloser Ausnutzung verstanden wird, kann das nicht mehr mit dem Schöpfungsauftrag Gottes gedeckt werden. Dieser meint eine sorgsame Bearbeitung und Bewahrung der natürlichen Umwelt.

Doch die Erde ist kein Garten Eden mehr. Auch das hat mit der Wendung der Menschen gegen Gottes Gebot zu tun, die in Gen. 3 in Form einer Sage dargestellt wird. Durch ihre Wendung gegen Gott haben die Menschen auch ein anderes Verhältnis zur natürlichen Umwelt, zur Erde gewonnen. Sie ist ein Objekt der Macht geworden, nicht anders als ein Feind, gegen den man kämpfen muß: „Dornen und Disteln soll dir der Boden tragen, und im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen (3, 18 f.).“ Das ist nicht mehr der schöpfungsgemäße Zustand, sondern der „Fluch“, anders ausgedrückt: die Entfernung des Menschen von der natürlichen Umwelt. Von solcher Entfremdung hat ja auch Marx gesprochen und sah ihre Ursache in der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, während die biblische Tradition das gestörte Verhältnis zur

Natur und der Menschen untereinander auf die Ablehnung gegen Gottes ursprünglichen Willen zurückführt.

Wie kann solche Entfremdung überwunden werden? Halten wir uns an das Stichwort „Ausbeutung“, so legt sich die Formel nahe, die Gerhard Liedke vorgeschlagen hat: „Von der Ausbeutung zur Kooperation (in: Humanökologie und Umweltschutz, hg. E. v. Weizsäcker, 1972).“ Hinter dem Modell der Ausbeutung der natürlichen Umwelt steht ein Mißverständnis des Schöpfungsauftrages. Das Modell der Kooperation meint dagegen die Bereitschaft, die natürliche Umwelt als Partner ernst zu nehmen und sich auf ihre Bedürfnisse und Gegebenheiten einzustellen. Kooperation schließt das Abwägen des beiden Seiten Zumutbaren ein, also etwa auch den Verzicht auf bestimmte Möglichkeiten um der anderen Seite willen. Die Überlegenheit des Menschen über die Natur wird nicht mehr als Freibrief aufgefaßt, um die Natur als bloßes Mittel zur Steigerung des eigenen Lebensstandards auszunutzen, sondern wird durch die Rücksicht begrenzt, wie die Natur in ihrem wesentlichen Bestand bewahrt werden kann.

Dieses Verständnis der Natur als Partner des Menschen klingt vielleicht einer romantischen Naturfrömmigkeit ähnlich, die gern von der „Mutter Natur“ sprach, aber es erwächst nicht aus der Spekulation oder dem Gefühl, vielmehr aus der genaueren Reflexion des mit dem Schöpfungsauftrag Gottes Gemeinten und aus der nüchteren Kalkulation der Folgen des bisherigen Umgangs mit der Natur. Im Zusammenhang der biblischen Rede von der Kreatur wird die Partnerschaft des Menschen mit allem, was zur natürlichen Umwelt gehört, wiederholt herausgestellt, etwa bei der Benennung der Tiere (Gen. 2, 20) oder bei der Solidarität im Warten auf die Befreiung vom Nichtigen (Röm. 8, 22). Das koinzidiert mit der Erfahrung, daß die natürliche Umwelt sich dagegen wehrt, von den Menschen hemmungslos ausgenutzt zu werden. Auf diese Koinzidenz soll die Theologie heute hinweisen, und wem dabei der Verdacht aufsteigt, hier werde aus aktuellen ökonomischen Überlegungen heraus der biblische Text frisiert, dem ist zu antworten, daß die Interpretation biblischer Texte nie von der Situation absehen kann, in der sie geschieht, und daß die Betonung der schrankenlosen Herrschaft in der bisherigen Interpretation von den Bedürfnissen der Neuzeit beeinflusst war. Die Konfrontation von Mensch und Natur, die die Natur als Objekt menschlichen Kulturwillens verstand, hatte ihre Entsprechung im cartesianischen Dualismus und war keineswegs einfach treuere Exegese. Die Koinzidenz von Situationsanalyse und Interpretation der biblischen Rede von der Schöpfung unterstreicht gerade, daß die biblische Botschaft neue Aktualität für unsere Probleme und Sorgen gewinnt.

III. Die Folgen der Freiheit von der Natur

Die Beherrschung der Natur bis hin zu ihrer bewußt geplanten und vollzogenen Veränderung ist in der Neuzeit gerade als ein Ruhmesblatt menschlicher Geschichte angesehen worden, und bis heute bestimmt das Bewußtsein, uns von den Beschränkungen der Natur frei gemacht zu haben und ihre Kräfte durchschauen und gezielt einsetzen zu können, die allgemeine Vorstellung von der Freiheit des Menschen. Soll diese Sicht von uns auf den Kopf gestellt werden? Die Kirche steht noch immer unter dem Verdacht, daß sie die Freiheit

des Menschen kritisch beargwöhne, und daher könnte ihre Betonung der Grenzen der Herrschaft über die Natur als eine verschleierte Form der theologischen Kritik an der menschlichen Freiheit verstanden werden. Nun kann die Freiheit von der Natur nicht unter ein Tabuisierung der Naturmächte ist in der biblischen Botschaft schroff bekämpft worden, und insofern ist die Entwicklung der neuzeitlichen Zivilisation nicht als Abfall von Gottes Willen zu klassifizieren. W. D. Marsch hat in Genf mit Recht gesagt: „Natur ist schon lange Teil einer Geschichte, für deren Gestaltung mit Hilfe seiner Technik der Mensch als Gottes Mitwirkler selbstverantwortlich ist (zit. bei Gill, S. 82).“ Natur und Geschichte sind keine Gegensätze, und Gottes Schöpfungswerk geht in der Geschichte weiter, so daß „Schöpfung selber Geschichte ist, an der der Mensch immer aktiv-passiv mitbeteiligt ist (Marsch, Verantwortung für die Folgen der Freiheit, S. 115).“

Worum es jedoch geht, ist die Frage nach den Folgen dieser Freiheit von der Natur. Wenn die Geschichte weitergeht und mit ihr des Menschen Teilnahme an Gottes fortschreitendem Schöpfungswerk, können wir uns nicht allein des Gegenwärtigen freuen und den Augenblick genießen — wie der sterbende Faust bei Goethe; wir müssen die Folgen im Blick haben, die aus dem gegenwärtigen Tun erwachsen, und für die Zukunft aufmerksam sein, die durch unser vergangenes und gegenwärtiges Reden und Handeln angesteuert und bestimmt wird. Die Frage nach der durch die Entwicklung der Umweltprobleme sich ergebenden Zukunft darf nicht abgewehrt oder bagatellisiert werden.

Das Dilemma der Folgen der Freiheit von der Natur ist von Trutz Rendtorff auf den markanten Satz gebracht worden: „Der Mensch sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war vielleicht gut gemeint, aber es hatte verheerende Folgen (Ev. Komm. 1971/10, S. 572).“ Das bedeutet, daß zwischen der Absicht und den entstehenden Folgen deutlich unterschieden werden muß, was schon im Alltag immer wieder sich als notwendig erweist. Eine Ethik, die nur nach der Intention, der „Gesinnung“ fragt, bekommt diesen Unterschied nicht in den Blick, sondern begnügt sich mit der Beurteilung dessen, was beabsichtigt war. So ist eben die Befreiung von den Zwängen der Natur als Absicht sicher nur positiv zu werten, aber die Folgen sind bisher zu wenig bedacht worden. Sie bestehen nicht nur in zunehmenden Erleichterungen für den Menschen, sondern auch in oft irreparablen Schäden an der natürlichen Umwelt, die dann wieder auf die Menschen zurückwirken. Daran wird deutlich, wie hier die Partnerschaft zwischen Mensch und natürlicher Umwelt ausgeblieben ist und erst wieder realisiert werden muß. Die Solidarität mit der Natur wird zu einer für das Überleben beider Seiten notwendigen Sache.

Überraschenderweise stoßen wir dabei auf einen biblischen Zusammenhang, in dem ähnlich argumentiert wird. Paulus bezeugt im Römerbrief, daß die für die Zukunft erwartete Befreiung der Menschen sich auf die Befreiung der nichtmenschlichen Kreatur auswirkt. „Die sehnsüchtige Erwartung der Kreatur richtet sich auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes. Denn der Nichtigkeit ist die Kreatur unterworfen . . . auf Hoffnung, daher wird Gott die Kreatur befreien von der Knechtschaft des Verderbens zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes (Röm. 8, 19–21).“ Auch wenn diese Passage exegetisch noch immer umstritten ist, hält sie

Bewältigung der anstehenden Umweltprobleme kann daher durch eine geschichtliche Besinnung auf ihre Ursachen gefördert und erleichtert werden.

1. Die Menschen der vorindustriellen Zeit haben unter einfachen Umweltverhältnissen gelebt, die leicht zu überschauen und in ihrer Einheit zu begreifen waren. Sie standen als schwache Wesen einer übermächtigen Natur gegenüber, waren von ihr abhängig, nutzten ihre Gegebenheiten und begannen in ganz bescheidenem Maße, sie zu verändern, z. B. durch Waldrodung, Deichbauten, Entwässerung, Anlage von Dörfern und Städten und durch den Bergbau. Im wesentlichen nutzten und verbrauchten sie das, was die Natur alljährlich hervorbrachte, sie lebten gewissermaßen von den Zinsen, die unsere Erde abwirft, ohne das Kapital selbst anzugreifen. Man hatte zu Feld, Wald und heimischer Landschaft, zu Pflanzen und Tieren ein unmittelbares Verhältnis und befriedigte die Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung und Wohnung aus dem engsten eigenen Erlebnisbereich und vorwiegend durch eigene Arbeit. Die Verbraucher waren zugleich die Hersteller aller Bedarfsgüter oder standen mit den Herstellern in enger Beziehung.

Dieser Zustand hat sich in einem mehrhundertjährigen Prozeß seit Beginn der Neuzeit grundlegend geändert. Die im Mittelalter schon in beschränktem Maße aufgetretene Arbeitsteilung zwischen den Berufen steigerte sich nun und erfaßte immer neue Bereiche der Produktion, gleichzeitig kam die Arbeitsteilung zwischen einzelnen Wirtschaftsräumen hinzu, indem sich Gebiete mit Bergbau, Textilgewerbe, Holzbearbeitung, Weinbau und eisenverarbeitendem Gewerbe herausbildeten. Dieser Prozeß wurde durch die Industrialisierung seit 1800 noch einmal gewaltig gesteigert. Als sein Ergebnis ist ein vielschichtiges, höchst kompliziertes System von Produktion, wirtschaftlichen Beziehungen und Abhängigkeiten entstanden, das der einzelne Mensch nicht mehr überschauen und kaum noch begreifen kann. Die Umweltverhältnisse sind ihm zwangsläufig undeutlich geworden, da er meistens nur noch mittelbar und oft auf langen Umwegen über Rohstoffgewinnung, Be- und Verarbeitungstätten, Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungsbetriebe mit ihnen zusammenhängt. In bezug auf wesentliche Bereiche seiner Existenz ist dem Menschen die Unmittelbarkeit seiner Beziehungen zur Umwelt verlorengegangen.

2. Parallel zu dieser Entwicklung im materiellen Bereich haben sich Veränderungen in der sozialen Existenz des Menschen ergeben. Er hat sich aus den Bindungen an ursprüngliche Gemeinschaften mehr und mehr gelöst. Weitgehend verschwunden ist die Großfamilie, in der drei Generationen zusammenlebten, in der alte und kranke Familienglieder Pflege und soziale Sicherheit und die unverheiratet gebliebenen Erwachsenen familiäre Geborgenheit fanden. Die festgefügte Dorf- und Stadtgemeinde, in der sich einst das Leben des Menschen fast ausschließlich vollzog, ist zur bloßen Verwaltungseinheit geworden und umgreift die soziale Existenz des Menschen nur noch teilweise. Grundherrschaft und Zunft als die Organisationen der bäuerlichen und gewerblichen Arbeit sind beseitigt worden und haben den werktätigen Menschen in die Vereinzelung entlassen. In aller Deutlichkeit hat die Geistesbewegung des Humanismus den Menschen zum Individuum gemacht, was durch die Renaissance noch verstärkt worden ist und in

der Erscheinung des Frühkapitalismus auf dem Gebiet der Wirtschaft sich durchgesetzt hat. Im 19. Jahrhundert haben Kapitalismus und Industrialisierung die Vereinzelung des Menschen weitergetrieben, aus dem Individuum wurde vielfach der Individualist und im Blick auf das Wirtschaftsleben der Egoist. Der auf sich selbst gestellte Mensch, der alles aus eigener Kraft geworden ist, hat dabei das Rücksichtnehmen verlernt, und zwar das Rücksichtnehmen auf den Mitmenschen ebenso wie auf die Umwelt.

3. Durch die berufliche und die regionale Arbeitsteilung und besonders durch die Arbeit an der Maschine ist es dahin gekommen, daß der einzelne Mensch den Blick für und das Wissen um das Ganze verloren hat, denn er ist in immer stärkerem Maße auf Stückwerk festgelegt. Er sieht nicht mehr die Einheit aller seiner Lebensumstände vor sich und kann daher auch nicht mehr das Gefühl der Verantwortung gegenüber dieser Einheit und Ganzheit haben. Der einzelne Mensch übersieht nur noch einen Teilbereich, so daß sich Gedanken- und Interessenlosigkeit gegenüber dem Ganzen eingestellt haben. Das hat auch zu einer Gedankenlosigkeit gegenüber der Umwelt geführt.

4. Es kommt hinzu, daß der Mensch durch die beispiellose Entfaltung der Technik seit dem Beginn der Neuzeit es gelernt hat, die Natur in immer stärkerem Maße zu beherrschen, ihre Gewalten zu bändigen und sich ihre Schätze und Kräfte nutzbar zu machen. Er steht der Natur nicht mehr als das ohnmächtige, ehrfürchtig staunende Menschlein gegenüber, sondern in der Rolle des überlegenen Bändigers, der jetzt schon vieles kann und in Zukunft noch mehr und schließlich alles können wird. Er hat dadurch die Ehrfurcht und Achtung vor der Natur mit ihren Gewalten und Schätzen verloren.

5. Aus alledem wird die große Verantwortung deutlich, die der Mensch für die Umwelt trägt. Wenn er mit Hilfe seiner naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und seiner technischen Fähigkeiten die Umwelt zerstört, so ist das nicht die Schuld der Naturwissenschaft und der Technik. Es liegt nicht im Wesen dieser beiden Errungenschaften unserer Kultur, daß sie sich als Kräfte der Zerstörung erweisen müssen, sie sind nicht grundsätzlich auf das Gute oder das Böse festgelegt, sondern erweisen sich als ambivalent: Ihre Wirkung hängt davon ab, welchen Gebrauch der Mensch von ihnen macht, ob er sie zum Guten oder zum Bösen verwendet. Kirche und Theologie wären schlecht beraten, wenn sie den wissenschaftlich-technischen Fortschritt an sich verketzern und als Teufelswerk ablehnen wollten. Sie haben aber nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß diese Leistungen des menschlichen Geistes sittliche Aufgaben mit sich bringen und daß sie nicht zum Schaden der Menschen und der Umwelt eingesetzt werden dürfen. Naturwissenschaft und Technik sind für den Christen auch ein ethisches Problem, das menschlich bewältigt werden muß.

6. Diese Forderung stößt auf erhebliche Schwierigkeiten, weil sich für den Menschen des industriellen Zeitalters gerade durch den geschilderten Prozeß die ethischen Grundlagen seines Seins und Handelns verschoben haben. Es ist sicher ein zutiefst menschliches Bedürfnis, sich als Person bestätigt zu sehen, in seinem Wert anerkannt zu werden. Die Menschen früherer Jahrhunderte haben diese Bestätigung in einer religiös

begründeten Heilsgewißheit gefunden. Der Glaube an die Gnade Gottes und an die Erlösung gab dem Gläubigen auch in seiner irdisch-menschlichen Existenz Sicherheit und Wertbewußtsein, deren auch der verachtete Mensch und der elendste Sünder teilhaftig werden konnte. Mit dem Rückgang der Religiosität und der Verweltlichung der Gesellschaft ist es in immer stärkerem Maße das Ziel des Menschen geworden, sich selbst zu bestätigen und selbst zu verwirklichen, indem er sich durch Leistungen vor den anderen auszeichnet, indem er Erfolg hat und dadurch Anerkennung findet. Der faustische Mensch wurde zum Idealbild der sich selbst verwirklichenden Menschen, und in der Tat zeigt die literarische Gestalt des Doktor Faust alle Merkmale dieses neuen Menschenbildes. Die ruhelose Tätigkeit, das rastlose Schaffen und Forschen, das strebende Bemühen galten nun als die Wege zur Erlösung. Die Theologie und die Haltung christlicher Menschen haben an diesem Gang der Dinge einen nicht geringen Anteil, ist doch mit Recht auf die große Bedeutung der kalvinistischen Prädestinationslehre für die Herausbildung des modernen Kapitalismus hingewiesen worden. Auch Luthers hohe Wertschätzung der Arbeit, seine theologische Aufwertung der in Mühsal vollbrachten beruflichen Tätigkeit und überhaupt die protestantische Ethik der Arbeit haben dazu beigetragen, den auf sich gestellten Menschen mit einem unbändigen Selbstbewußtsein zu erfüllen. Eine gefährliche Frucht dieser Entwicklung ist das Bedürfnis nach Macht, die man selbst ausübt oder an der man zumindest beteiligt ist. Wer in irgendeiner Weise zu den Mächtigen gehört, kann sich am deutlichsten vor sich selbst und vor den anderen bestätigt sehen.

7. Wer solche Ziele einer diesseitsbezogenen Menschlichkeit verfolgt, muß kraftvoll und schnell handeln, sucht er doch seine Selbstverwirklichung in diesem Leben und nicht in einem unbestimmten Jenseits. Er hat nicht die Zeit, Geduld und Ausdauer wie ein in christlicher Heilsgewißheit lebender Mensch oder gar ein solcher, der seine Erlösung in dem Ahnenkult seiner nachfolgenden Generationen erhofft, wie es in nichtchristlichen Religionen geschieht. Das Handeln des neuen Menschen ist auf die Gegenwart bezogen, er denkt und plant nur für kurze Zeit voraus, er will auch ernten, wo er gesät hat. Das Leben des einzelnen und das der Gesellschaft ist kurzatmig geworden, man denkt wenig an die ferne Zukunft und schon gar nicht an das Ende. Die geschichtliche und vor allem die heilsgeschichtliche Dimension wird stark verkürzt, das eschatologische Moment tritt ganz in den Hintergrund, man lebt für den Augenblick. Damit ist die Verständnisebene für die Umwelt abhanden gekommen, die in unendlich langen Zeiträumen lebt und handelt, die das Ergebnis einer über Jahrmillionen reichenden Entwicklung ist und die als ewig gedacht werden muß.

8. Der Trieb zur Selbstverwirklichung, zur Leistung und zum Erfolg hat aber auch noch eine andere Erscheinung zur Folge gehabt. Er hat ein ganz einseitig auf Leistung und Erfolg ausgerichtetes Menschenbild hervorgebracht und eine Moral entstehen lassen, in der die Leistungsschwachen und die Erfolglosen schlecht abschneiden, geringgeschätzt werden und ein niedrigeres Sozialprestige besitzen. Die vom bürgerlich-kapitalistischen Wertsystem beherrschte Gesellschaftsordnung, durch die alle heutigen Industrieländer hindurchgegangen sind, ist einseitig auf quantitative Werte einge-

stellt, die sich in Geld messen lassen. Arme, Alte, Kranke, Behinderte, Leistungsschwache und Träumer haben in einer Gesellschaft wenig Chancen, die nach immer höheren Leistungen strebt und alle ihre äußeren Einrichtungen und ihre Wertvorstellungen von diesem Ziele her bestimmt. Das historische Ergebnis einer derartigen Entwicklung, wie es besonders kraß im hemmungslosen Liberalismus des 19. Jahrhunderts in Erscheinung getreten ist, offenbart einen Verlust an Solidarität unter den Menschen und einen erschreckenden Mangel an Brüderlichkeit und Menschlichkeit.

9. Solche Schattenseiten im Gefolge der neuzeitlichen Entwicklung sind lange Zeit unter dem strahlenden Glanz eines unumstößlich scheinenden Fortschrittsglaubens verdeckt geblieben. Die menschliche Vernunft hatte Erfolge erzielt, die als Großleistungen der Technik, als gestiegener Lebensstandard, als willkommener Komfort im Alltag greifbar und überzeugend vor aller Augen standen, die das Leben leichter, bequemer, reicher und schöner machten. So konnte der Fortschritt zum Inhalt des gesellschaftlichen Daseins werden, zum Fortschrittsglauben, der den ohnmächtigen Glauben an einen Gott mühelos verdrängen konnte. Im extremen Falle entwickelte er sich zum Fortschrittsfanatismus und wurde geradezu in den Rang einer Ersatzreligion erhoben, die alles rechtfertigt, was im Namen des Fortschritts geschieht. Dabei liegen die Kriterien dafür, was Fortschritt eigentlich bedeutet, einseitig im Bereich von Naturwissenschaft, Technik und materieller Produktion, denen der Vorrang gegenüber menschlichen Belangen, sozialer Beziehungen und der Erhaltung der Umwelt eingeräumt wird.

10. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt hat dem Menschen großartige Möglichkeiten gegeben. Es ist sehr leicht geworden, Dinge zu machen, sogar solche Dinge, die ans Wunderbare grenzen. Aus der Leichtigkeit, mit der technisch etwas gemacht werden kann, hat sich eine Leichtfertigkeit im Umgang mit dem Machbaren und dem Gemachten ergeben, denn je weniger Mühe der Mensch für einen Gegenstand aufwenden muß, um so wertloser wird der Gegenstand. Nur das mühsam erworbene wird geachtet und gehütet. Auf diesem Boden ist das gefährliche Wort von der Überfluggesellschaft und das sündhafte Wort von der Wegwerfgesellschaft entstanden. Aus dem Gefühl heraus, alles machen und sich alles leisten zu können, hat sich der Mensch des industriellen Zeitalters daran gewöhnt, Energie, Naturschätze und Sachgüter in einer Weise zu vergeuden, die jedes Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Umwelt, gegenüber den Menschenbrüdern in den noch nicht industrialisierten Ländern und gegenüber den nachfolgenden Geschlechtern vermissen läßt. Unter diesen Bedingungen hat sich auch die Einstellung zur körperlichen Arbeit verändert, die sich durch mechanische Arbeit ersetzen läßt und daher als Zumutung für den Menschen der Industriezeit empfunden wird.

11. Weil es so leicht geworden ist, Sachgüter zu machen und zu erwerben, hat sich ein materiell bestimmtes Wertsystem herausgebildet. Der Mensch strebt nach dem Besitz von Sachgütern, die gar nicht immer einem echten Bedürfnis entsprechen, die er aber zur Aufrechterhaltung und Steigerung seines Sozialprestiges für wünschenswert und notwendig hält. Es ist vor allem die Methode auf den Gebieten der Kleidung, Ernährung und Wohnung, die die Begehrlichkeit wachhält und zu

dauernd wiederholter Verschwendung von Sachgütern führt. Das kapitalistische Gewinnstreben hat sich diese Anfälligkeit des Menschen zunutze gemacht: Es suggeriert in einer von krassem Eigennützig beherrschten Gesinnung dem Verbraucher immer neue Bedürfnisse und findet mühelos seine Opfer. Der Mensch neigt leicht zu Bequemlichkeit und Luxus, die ihm das materiell bestimmte Wertesystem reichlich anbieten. An eine Bereitschaft zu freiwilligem Verzicht auf einer höheren Einsicht heraus ist unter diesen Bedingungen nicht mehr zu denken, der Sinn für Askese ist dem Menschen verlorengegangen. Er findet sich nur gezwungenermaßen mit den Grenzen ab, die ihm seine materielle Verhältnisse im einzelnen und der Stand der Wissenschaft und Technik im großen Ganzen setzen, und er strebt danach, diese Grenzen so bald wie möglich zu überwinden. Die Umwelt zu verändern wird zum erklärten Ziel, es gibt keine Hemmungen mehr, alles zu tun, was menschlicher Geist tun kann, auch wenn der Mensch dabei in Ordnungen eindringt und in Bereiche vorstößt, die seine Zuständigkeit überschreiten und seine ethische Kraft überfordern.

12. Die dargelegte Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Industrie im Laufe der Neuzeit hat für die Menschen einen Zustand herbeigeführt, auf den der Begriff der Entfremdung zutrifft, und zwar Entfremdung im doppeltem Sinne. Leistungen und Errungenschaften des Menschen haben sich verselbständigt und dem Menschen eine neue Verhaltensweise aufgezwungen, die ihn von seinem ursprünglichen Wesen entfernt hat. Diese neue Verhaltensweise hat aber gleichzeitig ein durch und durch anderes Verhältnis zur Umwelt mit sich gebracht, hat die Umwelt verändert und stellenweise zersört, so daß sich diese durch menschliche Einwirkung veränderte Umwelt nunmehr ebenfalls als eine neue Gegebenheit dem Menschen gegenüberstellt und ihn zu bestimmten Reaktionen zwingt. Das ursprüngliche Verhältnis zur Umwelt ist verlorengegangen. Am Begriff der Entfremdung wird die theologische Bedeutung des Umweltproblems deutlich, denn die Entfremdung gegenüber der Umwelt ist zugleich eine Entfremdung von Gott. Gott kann in seiner Größe und Allgewalt niemals ganz begriffen und auch nicht definiert werden, er läßt sich nicht mit der Umwelt im weitesten Sinne gleichsetzen. Gott ist das Ganze im Raum und in der Zeit, er ist im Kleinsten und im Größten, er war vor aller Zeit und wird in Ewigkeit bestehen. Die Umwelt ist eine besonders eindruckliche Erscheinungsform der Allgegenwart Gottes, auch die Bibel enthält genügend Hinweise, Gebote und Verbote in bezug auf das Verhältnis des einzelnen Menschen zur Gesellschaft und zur Schöpfung als der einen von Gott geschaffenen Umwelt. Das Umweltverhalten des industriezeitlichen Menschen entspricht nicht mehr den biblischen Normen, es erfüllt vielmehr, biblisch gesprochen, den Tatbestand der Sünde als der Abkehr von Gott.

sen. Sie hat dazu beigetragen, bestehende gesellschaftliche und staatliche Ordnungen zu stabilisieren und sie gegen andrängliche, auf Veränderung abzielende Bewegungen und Gedanken abzuschirmen. Es ist ihr dabei oft schwergefallen, sich auf neue Gegebenheiten dieser Welt einzustellen oder sie auch nur zur Kenntnis zu nehmen und sich ernsthaft mit ihnen auseinanderzusetzen. Auch die elementaren Erscheinungen der Neuzeit, wie der Durchbruch des Rationalismus, der Siegeszug der Naturwissenschaft und Technik und die Industrialisierung, mit ihren revolutionierenden Auswirkungen auf die Menschen und die Gesellschaft, sind von der Kirche nicht oder nur unzureichend bewältigt worden. Man sah in ihnen das Wirken dunkler, gefährlicher Mächte, die die Menschen nur von Kirche und Gott wegführten, ohne zu begreifen, daß sich in Wahrheit die Kirche von den veränderten Menschen und der veränderten Welt entfernt hatte. So stand die offizielle Kirche im 19. Jahrhundert unter dem Eindruck der offenkundig gewordenen Schattenseiten und Fragwürdigkeiten der Industrialisierung auf der Seite der Kulturkritiker, der Kulturpessimisten und fand zum Fortschritt kein positives Verhältnis.

Es ist gut, daß in unserer Zeit mit ihrer gigantischen Steigerung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Möglichkeiten auch innerhalb der Kirche das Bemühen aufgekommen ist, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu bejahen und ihn aus biblischer Begründung anzunehmen, wobei vom Gebot Gottes an die Menschen ausgegangen wird, sich die Erde untertan zu machen. Das darf freilich nicht dazu führen, in einer blinden Fortschrittsseligkeit alles gut zu heißen und zu rechtfertigen, was der Mensch tut, um seine Herrschaft über die Erde weiter auszubauen. Hier gilt Luthers Wort: „Alles ist frei, nur muß überall Maß gehalten und Liebe geübt werden.“ Gerade auf das Maßhalten kommt es an, wenn auch für die Zukunft noch eine Erde übrigbleiben soll, die es lohnt, sie sich untertan zu machen.

Die Kirche trägt als Institution keine unmittelbare Verantwortung für Maßnahmen, die sich auf die Umwelt auswirken, und sie hat keine Mittel und Möglichkeiten, den Schutz der Umwelt selbst in die Hand zu nehmen. In der Erkenntnis, daß die Umwelt als Gottes Schöpfung und Lebensbereich des Menschen etwas mit dem Auftrag der Kirche zu tun hat, muß sie sich aber aufgerufen fühlen, ihre Glieder zu rechtem Handeln anzuhalten. Ebenso wie ein starres Festhalten am Alten wäre auch eine kritiklose Begeisterung für das Neue bedenklich. Die Welt von heute hat sich allzusehr daran gewöhnt, den Fortschritt allein im Bereich von Wissenschaft, Technik und Politik anzusiedeln, ohne die Auswirkungen auf menschliche und soziale Verhältnisse zu bedenken, anders gesagt: ohne das Ganze im Auge zu haben; auch der moderne Fortschrittsbegriff ist auf Stückwerk angelegt. Wer etwas von der Allgewalt Gottes begriffen hat, muß sich in Verantwortung und Sorge um seine Schöpfung aufgerufen fühlen, Schaden und Zerstörung von ihr abzuwenden. Indem die Kirche alle, die auf sie hören, in dieser Verantwortung und Sorge anspricht, zeigt sie, daß sie sich den Aufgaben der Zeit stellt und willens ist, ihren Beitrag zum Werden einer besseren Welt zu leisten.

Die Kirche hat sich seit ihrer Bindung an die staatlichen Gewalten, d. h. also während ihres konstantinischen Zeitalters, in ganz starkem Maße als eine Stütze des Bestehenden und eine Kraft der Beharrung erwie-

